Stadt Lohne
Die Bürgermeisterin

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/022/2025

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	20.08.2025
Verfasser:	Hermann Theder	AZ:	2/20/Th/Bau

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	28.08.2025	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.09.2025	Vorberatung
RAT	01.10.2025	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage
Beratung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Erhebliche Veränderungen der im Haushaltsplan veranschlagten Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen werden auch im Haushaltsjahr 2025 durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung beregelt. Dies betrifft vor allem gemäß § 6 der Haushaltssatzung Mehraufwendungen von mehr als 10.000 € je Budget. Außerdem ermöglicht die Nachtragshaushaltssatzung das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen i.S.d. § 119 NKomVG).

Nach dem anliegenden Entwurf erhöhen sich im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge von 67.440.000 € auf 78.440.000 € (+ 11,000 Mio. €). Dies liegt vor allem an extrem hohen Gewerbesteuernachzahlungen Lohner Unternehmen aufgrund guter Jahresergebnisse für 2022/2023 incl. der damit verbundenen Anpassung der Vorauszahlungen für das Jahr 2025. Deswegen wird der Gewerbesteueransatz für 2025 von ursprünglich 33,0 Mio. € auf 44,0 Mio. € erhöht.

Die Gesamtsumme der geplanten Aufwendungen steigt von 67.193.000 € auf 75.933.000 € (+ 8.794.000 €). Ursächlich hierfür sind vor allem die Auswirkungen der Steuermehreinnahmen im Finanzausgleichssystem.
Kurzfristig zahlungswirksam sind die Ansätze für die zeitnah anfallende, aufgrund der tatsächlichen Mehreinnahmen erhöhte Gewerbesteuerumlage von 35 Hebesatzpunkten (+ 1.167.000 €).

Für den Finanzausgleich 2026 stellen die Einnahmen des Zeitraums 01.10.2024 – 30.09.2025 die Berechnungsgrundlage dar. Bereits jetzt ist aufgrund der o.g. erhöhten Steuereinnahmen absehbar, dass es in 2026 zu weiter steigenden Kreisumlagezahlungen und einer deutlichen weiteren Erhöhung der FAG-Umlagezahlung kommen wird.

Aktuelle Probeberechnungen zeigen, dass aufgrund der in dieser Zeit weiter gestiegenen Steuerkraft die Kreisumlagezahlung der Stadt Lohne bei fiktiv gleichbleibendem Hebesatz (38,5 Punkte) von 24,064 Mio. € auf ca. 28,180 Mio. € steigen wird. Zum Vergleich: im Jahr 2023 führte die Stadt Lohne „nur“ 15,8 Mio. € an den Landkreis Vechta ab.
Während ein Kreisumlagepunkt in 2025 bei der Stadt Lohne noch Kosten von 625.000 € entspricht, sind in 2026 bereits 730.000 € pro Kreisumlagepunkt abzuführen. Diese Steigerung von 16,8 % oder 4,116 Mio. € im Vergleich zu 2025 entspricht für die Stadt Lohne alleine bereits der Größenordnung von ca. 6,5 Kreisumlagepunkten.

Im Haushaltsplan 2025 wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Bildung und Auflösung der Rückstellungen bereits in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Dadurch bewegt sich das Planergebnis 2025 deutlich näher an der Realität des tatsächlichen Jahresabschlusses. Planerisch erscheint es gerechtfertigt und geboten, diese im Jahresabschluss 2025 zu bildenden Rückstellungen auch bereits in die Planung des Nachtragshaushalts 2025 einzustellen, diesen Aufwand periodengerecht zuzuordnen und somit die hohen Einnahmeergebnisse schon hier zu relativieren.

Für 2025 wurde im Haushaltsplan bisher ergebnisentlastend eine Auflösung der Kreisumlagerückstellung in Höhe von 1,815 Mio. € eingestellt. Dadurch wurde der rechnerische Haushaltsausgleich erreicht.
Die tatsächlich zahlungswirksame FAG-Umlage 2025 beträgt nach dem im April 2025 ergangenen Festsetzungsbescheid 3,391 Mio. € (eingeplant im ursprünglichen Haushaltsplan 2025 waren 3,844 Mio. €). Hierfür wurde ein entsprechender Betrag für die Jahresabschlussbuchungen 2024 als Rückstellung gebildet und in 2025 ertragswirksam aufgelöst.
Bereits im Haushaltsplan 2025 war, allerdings auf der Basis von 33,0 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen, gleichzeitig bereits eine dann im Jahr 2026 zahlungswirksame FAG-Umlagezahlung von 2,026 Mio. € einkalkuliert worden, deren Rückstellungszuführung <u>im Jahresabschluss 2025</u> dessen Ergebnis belasten würde.
Aufgrund der o.g. tatsächlichen starken Steuerkraft wird nunmehr davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 eine FAG-Umlage von 5,000 Mio. € an das Land Niedersachsen abzuführen sein wird.

Die Rückstellungsbildungen für in 2026 fällige Zahlungen des Finanzausgleichs belaufen sich 2025 planmäßig somit auf 4,115 Mio. € + 5,000 Mio. € = 9,115 Mio. €. Abzüglich der Auflösung der vorjährigen Rückstellungen in Höhe von 1,815 Mio. € + 3,391 Mio. € = 5,206 Mio. € beträgt die Belastung des Ergebnisses 2025 insgesamt saldiert 3,909 Mio. € für Rückstellungen des Finanzausgleichs im <u>Ergebnis</u>haushalt 2025.
Auf den kassenwirksamen <u>Finanz</u>haushalt 2025 haben diese Rückstellungseinplanungen keine Auswirkung. Sie sind erst 2026 im Finanzhaushalt zu berücksichtigen, wenn die Auszahlungen anfallen.

Darüber hinaus werden Zuschussbeträge, die im Jahresverlauf 2025 politisch beschlossen wurden, im Nachtragshaushalt beregelt.

Der Ergebnishaushalt weist im Nachtrag 2025 einen planmäßigen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.361.000 € aus (bisher: 301.000 €, Verbesserung = 2.060.000 €). Mit Einbeziehung des geplanten Überschusses für das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 600.000 € beträgt der Überschuss im Ergebnishaushalt 2.961.000 €.

Im laufenden Finanzhaushalt wird ein Überschuss von 10.775.100 € eingeplant. Der bisherige planmäßige Überschuss betrug 1.173.100 €, das bedeutet eine Verbesserung von 9.602.000 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen im Planentwurf von 25.054.000 € auf 26.318.000 € (+ 1.264.000 €). Hier werden mehrere neu beschlossene Anschaffungen und Investitionszuschüsse sowie Kostenentwicklungen bei bereits eingeplanten Maßnahmen berücksichtigt.

Laut Gesetzentwurf der niedersächsischen Landesregierung vom Juli 2025 soll ein Betrag von 600 Mio. € aus dem Haushaltsüberschuss des Landes 2024 an die Kommunen zur Förderung ihrer Investitionen ausgeschüttet werden. Auf die Stadt Lohne entfällt nach der jetzigen Planung ein Betrag von insgesamt 1,070 Mio. €. Für 2025 ergibt sich anteilig eine Einzahlung von 712 Tsd. €, die in den städtischen Nachtragshaushalt aufgenommen wird.

Abzüglich der geplanten Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von jetzt 11,494 Mio. € verbleibt im Nachtragshaushalt ein negativer investiver Zahlungsmittelsaldo von 14,824 Mio. € (Haushaltsplan 2025 = 14,272 Mio. €).
Durch den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 10,775 Mio. € reduziert sich der geplante Finanzmittelabbau ohne Kredittätigkeit auf 4,049 Mio. €.
Mit der eingeplanten Nettokreditaufnahme von 2,840 Mio. € beträgt der Abbau der Liquidität im Nachtragshaushalt noch 1,209 Mio. €.
Der Gesamtbetrag aller planmäßigen Einzahlungen erhöht sich von 79.709.000 € um 11.712.000 € auf 91.421.000 €, der Gesamtbetrag der geplanten Auszahlungen von 89.967.000 € um 2.662.000 € auf 92.629.900 €.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 2025 möglichen Verpflichtungsermächtigungen (investive Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre) erhöht sich von bisher 31.455.000 € um 3.110.000 € auf 34.565.000 €. Die einzelnen Änderungen können dem Vorbericht entnommen werden.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-Fördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3,5 Mio. € wird ebenso wie der Stellenplan nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Dr. Voet

Anlagenverzeichnis:

Nachtragshaushaltsplan der Stadt Lohne für das Jahr 2025